

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. December

1827.

Nr. 104.

Bertheidigung des Glaubens und der Disciplin der katholischen Kirche gegen den Chrm. Jos. Blanks White „Poor Man's Preservative against Popery;“ mit Berücksichtigung jeder erheblichen Stelle der von dens. Verf. herausgegeb. Schrift: „Practical and Internal Evidence against Catholicism.“ Von F. C. Husenbeth, apostolischem Missionär. Uebersezt aus dem Englischen. Augsburg und Leipzig. Verlag von Ch. Kranzfelder. 1827. 135 S. gr. 8.

Die Debatte der Kirchen, welche auf dem Continente zunächst auf religiösem Gegenseitig beruht, ist in Großbritannien eine Hauptfrage der Politik geworden, und als solche, nämlich als Streit zwischen dem ursprünglichen, durch List und Eroberung verlorenen Rechte der Gemeinden wider die gesetzlichen Vorrechte eines privilegierten Standes, wird sie von denen behandelt, welche das Wesen dieser Verhältnisse durchblicken; allein die Masse des englischen Volkes ist dadurch in den Streit gezogen worden, daß von der protestantischen Partei mit kluger Besonnenheit die politische Frage zur Glaubenssache verkehrt worden ist, wodurch die öffentliche Meinung sich gegen die Emancipation, in der sie eine Gefahr des Protestantismus sieht, mit solcher Stärke gewandt hat, daß ein Ministerium, welches die Staatsgewalt für diesen Zweck aufzubieten wollte, der allgemeinen Missbilligung nicht gewachsen sein würde. Die literarische Polemik der Kirchen hat daher in England vorzüglich diese Bedeutung, das Volk für oder gegen die protestantische Partei zu gewinnen, unter der man bekanntlich nicht gerade die Anhänger des Protestantismus, sondern die politischen Gegner der Emancipation versteht. Bei solcher Erregung kann manche Parteischrift in ihrem Vaterlande eben so angemessen, als nothwendig sein, während ihre Uebertragung ins Ausland bedeutungslos ist.

Der unbekannte und ungenannte Ueberseher bemerkte: „Man hat sich beeilt, White in deutscher Zunge zu uns reden zu lassen; es scheint billig, daß gleichfalls sein Gegentheil in Deutschland auftrete, damit jedem der Streitenden sein Recht werde. Hr. White muß eingestehen, daß Husenbeth hier seine Schuldigkeit gethan, jeden Verstoß angemerkt, und jede unrichtige Behauptung auf ihren wahren Werth zurückgeführt habe. Da h. mit streng logischer Consequenz zu Werke gegangen, und Nichts ohne Belege vorgebracht hat, da er sich keiner vagen Polemik hingegeben, sondern seinen Gegenstand vest im Auge behalten hat, so hat er jedem billig denkenden Leser genug gethan.“

Es liegt nicht in den Schranken einer Recension, über den Streit des Katholizismus und Protestantismus ein begründetes Urtheil auszusprechen, wir werden daher den Verf. blos auf seinem eigenen Standpunkte beurtheilen, ob

er die Sache seiner Partei würdig und tüchtig geführt habe.

Die alte Klage der katholischen Theologen ist, daß ihre Lehrsätze unter den Protestanten verdreht oder missverstanden, und erst in dieser Entstaltung widerlegt würden. Da die Thatsache zum Theil begründet ist, und die Polemik durch dieselbe zur zwecklosen Klatscherei entartet, können die Protestanten nicht streng genug Verstöße dieser Art unter den Thingen rügen. So belagt sich der Verf., daß sein Gegner eine Gewalt des Papstes zur Aufstellung neuer Glaubensartikel als katholisches Dogma bezeichne. In der That hat die katholische Kirche niemals eine solche Gewalt anerkannt, noch die Curie sie zu erlangen gewagt, außer durch ihren Einfluß auf Concilien. Allein der Verf. scheint auch die Gelegenheit zu bedauern, wie gleichfalls nicht selten geschieht, daß er seine Klage nicht durch weitere Beispiele bewähren kann, denn die Beschuldigung einer Heiligenanbetung legt er seinem Gegner erst in den Mund. Dieser hatte nur von dem einzelnen Falle einer Aussetzung bestimmter Reliquien gesprochen, von welchem er, ohne das Dogma der bloßen Heiligenverehrung zu läugnen, wohl behaupten konnte, als Mißbrauch, zu welchem das Dogma veranlaßte, daß eine Unbetung stattgefunden habe; allein er braucht auch nur das unbestimmte Wort worship, das sowohl verehren, als andeten bedeutet, während dieses mehr durch adore bezeichnet wird. — „Mit welcher Stirne — eisert der Verf. — kann W. die schändliche Verleumdung in die Welt schreien, der Römischkatholische glaube, der Grund seiner Rechtfertigung liege, wenigstens zum Theil, in seinen guten Werken?“ Kurz vorher hat er selbst den tridentinischen Kanon angeführt: „Wenn Jemand sagt, die erhaltenen Gerechtigkeit werde durch die guten Werke nicht bewahrt, und auch vermehrt vor Gott; sondern diese Werke seien nur Früchte und Zeichen der erlangten Rechtfertigung, aber nicht Ursache ihrer Vermehrung, der sei im Banne.“ Wenn also die Rechtfertigung durch die Werke vermehrt wird, so ist diese offenbar zum Theil in denselben begründet. Der Verf. scheint, während er über Verleumdung schreit, mit der Lehre seiner Kirche völlig unbekannt, welche allerdings den wahren und objectiven Grund der Rechtfertigung einzig in Christo findet, aber als die nothwendige Bedingung derselben in dem Menschen das Verdienst seiner Werke aufstellt, daher offenbar auf diese zum Theil die Rechtfertigung gründet, wiefern sie dem Einzelnen zukomme. Der Verf. klagt daher bei dieser Stelle (S. 120) unnöthig, daß die Bemühung seiner Kirche vergeblich sei, „so lange die Gegner entschlossen sind, unsere Lehre so zu entstellen, so lange es unter ihnen Menschen gibt, welche so wüthend sind, als Martin Luther ic.“ Er tröstet sich jedoch alsbald, daß Luther eben so gottlos die h. Schrift verschärfte,

und bedauerte, es nicht noch ärger gemacht zu haben, indem er, Röm. 3, 28., das Wort allein hinzusezte. Es steht dies allerdings nicht im Texte, aber indem auch die Katholiken nur zwei Mittel der Rechtfertigung im Menschen anerkennen, Glauben und Werke, Paulus aber in dieser Stelle die Werke ausschließt, so bleibt offenbar nur der Glaube allein übrig, und es ist zwar gerade nicht zu loben, daß Luther, um diese Auslegung recht deutlich zu machen, das allein hineinsetzte, aber es ist auch nicht die geringste Versärfchung der Stelle, da sie wirklich diesen Sinn enthält, und sehr zu wünschen wäre, daß die Vulgate nirgends weiter vom Urtexte abwiche, als durch solche Paraphrasen.

Von der wissenschaftlichen Tiefe der hermeneutischen Grundsätze des Verfassers gibt uns dagegen dasjenige ein Exempel, was er der Behauptung seines Gegners entgegenstellt, daß die Stelle des Matthäus für den Primat des Petrus wenigstens zweifelhaft sei. „Wie kann der Sinn einer Stelle zweifelhaft sein, da sie doch so viele Jahrhunderte hindurch, von so vielen Millionen Menschen, von allen heiligen Vätern und Kirchenlehrern, von allen Concilien und von den gelehrtesten und frömmsten Männern in der Welt ununterbrochen, bis zur Reformation allgemein so verstanden wurde, wie sie jetzt von den Katholiken verstanden wird und seit der Reformation von dem größten Theile der christlichen Welt verstanden worden ist? Wie kann man deswegen eine Stelle zweifelhaft nennen, weil es einer geringen Anzahl von Menschen, im Widerspruch mit der ganzen übrigen Christenheit, und nachdem dieselbe 1500 Jahre lang von der ganzen christlichen Welt für klar gehalten wurde, einfällt, dieselbe in Zweifel zu ziehen? War nicht der h. Augustin der Mann, welcher eine solche Stelle beurtheilen konnte? War der h. Hieronymus in der Bibel nicht genug bewandert, um den Sinn derselben erfassen zu können?“ Wir sind fern, die wissenschaftliche Evidenz dieses Schlusses anzugreifen, nur hinsichtlich der historischen Wordersäze wagen wir, dem Vs. zu bemerken, um diejenigen, welche in allen Jahrhunderten die Stelle keineswegs für ein ausschließliches Prinzip des Papstes entscheidend hielten, nicht aufzählen zu müssen, daß derjenige Ausleger, welcher leicht der älteste sein möchte, der heil. Cyprian, sie anders auslegt. Wir bemerken diese Stelle, weil sie von den Katholiken häufig zur Bestätigung des Primats mit derjenigen Auslassung citirt wird, welche den ihnen beliebigen Sinn beschränkt. De Unitate Eccl. c. 3. „Super illum unum (Petrum) aedificat Ecclesiam suam, et illi pascendas mandat oves suas. Et quamvis Apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat, — tamen ut unitatem manifestaret, unam cathedram constituit, et unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate dispositum. Hoc erant utique et caeteri Apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficitur. Primatus Petro datur, ut una Christi Ecclesia et cathedra una monstretur. Et pastores sunt omnes, sed grex unus ostenditur, qui ab Apostolis omnibus unanimi consensione pascatur.“ Wer nun den Gang dieser Abhandlung kennt, daß sie alle Bilder von etwas Einigem im Alten und N. Testamente auf-

bietet, nicht als wenn die Einheit der Kirche durch dieselbe bewirkt würde, sondern wiefern sie durch dieselben als durch Typen dargestellt wird, der sieht ein, daß hier der Primat des Petrus nicht einmal als wirkende Ursache der Einheit durch Anschließung aller Bischöfe an die Curie vorgestellt werde, sondern einzlig als vorbedeutendes Bild dieser Einheit, wie deam der Heilige in demselben Sohe fahrt: „Quam unam Ecclesiam etiam in Cantico Canticorum Spiritus S. ex persona Domini designat et dicit: Una est columba mea, perfecta mea, una est matri suae, electa genetrici suae.“ Sonach trägt nach dieser Stelle zur wirklichen Einheit der Kirche der Primat des Petrus nicht mehr bei, als die Laube des Königs. Wer ferner die streng durchgeföhrte Ansicht Cyprians kennt, daß er die Gewalt der Bischöfe von der Nachfolge der Apostel herleitet, welche in dieser Stelle als gleich anerkannt werden, muß einsehen, was ohnedem jeder unbefangene Kenner dieses Zeitalters weiß, daß Cyprian so fern war, einen wirklichen Primat des Papstes anzuerkennen, daß vielmehr die reinste Darstellung des episkopalistischen Systems das Ideal seiner Kirchenregierung war.

Wir beschränken unsere Anerkennung der historischen Beweise des Verfs., da auf ihnen, wie dies bei dergleichen Apologieen gewöhnlich ist, das ganze Verdienst seiner Schrift beruht, beispielshalber auf die Beurtheilung einer halben Seite (S. 43), da sie denselben Gegenstand, daß in den ersten Jahrhunderten die geistliche Obergewalt des Papstes anerkannt war, zur Entscheidung bringt. Angeführt wird das bekannte Zeugniß des Irenäus, welches freilich nicht von einer geistlichen Obergewalt, sondern von Reinheit der in Rom bewahrten apostolischen Tradition handelt, nach welcher die minder verbürgte Tradition anderer Kirchen zu beurtheilen sei. Die Annahmen Victors gegen die asiatischen Bischöfe; daß derselbe Irenäus sie höchstlich missbilligte, war hier anzuführen unnöthig. „Im dritten Jahrhunderte übte P. Stephan dieselbe Gewalt gegen die Neobaptizanten aus.“ Wir raten allen Curialisten, sich an der Anerkennung zu erbauen, mit welcher der h. Cyprian und seine Bischöfe diese Annahme aufnahmen, und in ihren Briefen nachzulesen, was den Römern zu Gemüthe geführt wurde. Endlich wird Tertullian angeführt, der den Papst den Bischof der Bischöfe nennt. Ref. gesteht, daß er durch dieses ihm noch unbekannte Zeugniß nicht wenig überrascht wurde. Indes, da er sich doch vielleicht außerdem der Stelle nicht erinnert hätte, sein Verhängniß hatte gewollt, daß der Verf. diesmal die Stelle in der Note angeführt hatte: Lib. de Pudicitia, c. 1. Ref., noch verwunderter, daß eine solche Anerkennung des römischen Bischofs in einer Schrift sich finden sollte, welche Tertullian bekanntlich als Montanist im gehässigsten Gegensage der römischen Kirchenzucht geschrieben hat, schlug die Stelle nach, und fand, wie folgt: „Audio etiam edictum esse propositum, et quidem peremptorium, Pontifex scilicet Maximus, quod est Episcopus Episcorum, edicit: Ego et moechiae et fornicationis delicta, poenitentia functis dimitto. O edictum, cui adscribi non poterit: Bonum factum! Et ubi proponetur liberalitas ista? Ibidem, opinor, in ipsis libidinum jannis, sub ipsis libidinum titulis. Illic ejusmodi poenitentia promul-

ganda est, ubi delinquentia ipsa versabitur.“ Also eine Stelle, welche die bitterste Unfeindung enthält, in welcher der Bischof der Bischöfe, seis daß Tertullian diesen Titel im Edicte selbst gefunden hat, oder wie es wahrscheinlicher ist, eine damals noch gehässige Anspielung auf den Pontifex Maximus nur auf diese Weise übersetzt, um den Hochmuth der Hierarchie ans Licht zu stellen, — denn daß ein Episcopus Episcoporum in der afrikanischen Kirche Nichts weiter bedeute, als einen Kirchenhyrannen, kann man aus Cyprians Anrede an die Bischöfe auf dem Concilium zu Karthago aufs deutlichste sehen, *) — also eine Stelle, die im besten Falle in Tertullians Munde Ironie ist, wagt man als Zeugniß der geistlichen Obergewalt des Papstes anzuführen. Wir wollen dem Wf. diese Unredlichkeit nicht aufs Gewissen bürden, denn nach anderen Merkmalen hat er seine Citate schwerlich nachgeschlagen, sondern hier und da aus neueren Schriften zusammengelesen. Diese Beweisführung, welche wir vollständig angeführt haben, schließt er aber mit folgender Peroration: „Umsonst bemüht sich Hr. White, diesen Beweisgründen zu widersprechen. Seine Behauptungen können bei Niemand Aufnahme finden, der die Geschichte gelesen hat. Schändlich ist es in der That, daß ein Mann, der sich für einen Licentiaten der Theologie ausgibt, mit so offensbarer Gefangenheit schreibt.“

Man wird nicht weiteres Zeugniß wider ein in solcher Weise geschriebenes Libell zu hören wünschen. Kein billiger Mann wird den Katholiken verdenken, wenn sie ihre Sache, selbst mit einiger Empfindlichkeit, wider Hr. W. führen; auch die Protestanten kennen das Gefühl, welches wider denjenigen sie ergreift, welcher aus einem Gliede und Beamten ihrer Kirche zu ihrem heftigsten Gegner wird, und etwa gesteht, daß er noch zehn Jahre die geistlichen Amtsstühle einer Kirche verwaltete, deren Glauben er längst im Herzen abgeschworen hatte. Nach der eben angedeuteten politischen Stellung dieser Dinge wollen wir nicht einmal unserem apostolischen Missionäre verdenken, wie wenig inneren Beruf der Geist ihm auch dazu verlieh, daß er seine apostolische Stimme erhob, denn solche Flugschriften sind wie Volksreden zu betrachten, bei denen mehr aufs Geschrei, als auf die Welle ankommt; nur nach Deutschland war ein solches Machwerk nicht zu verpflanzen, denn wie sehr auch durch vielfache Leidenschaftlichkeit die kirchliche Polemik herabgekommen ist, in der deutschen Kirche ist man doch zu allgemein unter den Denkmälern des kirchlichen Alterthums bewandert, als daß Fälschungen, wie die aufgezeigte, deren jeder bedächtige Leser noch eine Menge bemerken wird, nicht alsbald gerügt würden, und so verlassen ist ihre Sache von Seiten der Katholiken nicht, daß sie vergleichende englische Fabriken als Subsidien müßten kommen lassen. Mit Ausnahme einiger interessanter Berichte

*) „Neque enim quisquam nostrum Episcopum se esse Episcoporum constituit, aut tyranno terrore ad obsequendi necessitatem collegas suos adgit, quando habeat omnis Episcopus pro licentia libertatis et potestatis sua arbitrium proprium, tamque judicari ab alio non possit, quam nec ipse potest alterum judicare.“ Cypr. Opp. ed. Le Preux. 1593. fol. 443 sq. Dieser Ausspruch in einer gegen den römischen Bischof gerichteten Sache hat dieselbe Beziehung Tertullians, und beweist das Episkopalsystem des Zeitalters aufs klarste.

seiner Verhältnisse in Spanien, hätte die protestantische Polemik wohl auch Hrn. White's entbehren mögen, hielt man aber einmal für nötig, auch die Gegenrede zu verdeutschen, so war dazu Butler in seiner ruhigen advocateähnlichen Defense weit geeigneter, als dieser declamirende Missionär voll Unwissenheit.

Weil aber doch aus jedem Buche, besonders Angegriffene aus einer Schmähschrift etwas lernen können, wollen wir die legitime Inconsequenz bemerken (S. 53), mit welcher die protestant. Kirche zwar nicht nach ihrer äußeren Form für eine alleinseligmachende gelten will, dennoch das athanasianische Symbolum beibehält, die Hochkirche sogar im kirchlichen Gebrauche, welches Symbolum doch alle diejenigen von der Seligkeit ausschließt, welche nicht verhalten am katholischen Glauben, und als solchen Glauben, nicht im dogmatischen Grundsache der evangelischen Kirche den alleinseligmachenden Glauben an die Barmherzigkeit Gottes durch Christum nenn, sondern eine Reihe der spitzfindigsten, dogmatischen Bestimmungen, die kaum alle Theologen dieser Kirche kennen und verstehen, und unter allen berühmten Kirchensehrern vielleicht nicht einer unbedingt glaubt. Ebenso wird mit Recht die Forderung des Gegners, und man darf wohl sagen, des größten Theils der Hochkirche, geradelt, daß die irlandischen Katholiken unter keiner anderen Bedingung zum unverkümmernden Staatsbürgerechte gelangen könnten, bis sie geschworen hätten, den Wertheil der englischen Kirche beschädigen und befördern zu wollen. Denn nie kann mehr mit Recht gefordert, nie also auch mehr aufrichtig von kirchlichen Parteien versprochen werden, als daß sie sich nicht auf eine unrechtmäßige und die öffentliche Sicherheit störende Weise beschädigen wollen.

Z.

Ueber Ballenstedt's Urwelt; ein Wort freimüthiger Rüfung und versuchter Ehrenrettung der ältesten biblischen Urkunden, von einem Preußisch-Sächsischen Landprediger. Nordhausen, bei Rosin. Landgraf, 1825. 146 S. fl. 8. (12 gr. oder 54 kr.)

Diese kleine Schrift ist insofern ein Wort zu seiner Zeit, als die Seichtigkeit und Oberflächlichkeit eines mit großer Annahme aufgetretenen, und vielleicht deshalb mit zu viel Autorität beeindruckten Buches darin nach Verdienst gerügt wird, und insoweit ist Rec. mit dem Wf. vollkommen einverstanden. Doch kann er nicht verhehlen, daß der Verf. dem Hrn. Ballenstedt in einem, ihm besonders mißfällig erscheinenden Umstände, nicht volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, und sich selbst darüber nicht bestimmt genug erklärt. Ballenstedt klagt nämlich darüber, daß das Verurtheil, die mosaïsche Kosmogonie und Anthropogenie enthalte verbürgte historische Nachrichten, die Freiheit des Forschens in der Geologie und den verwandten Wissenschaften gehindert habe. Der Ton, in welchem er diese Klage vorbringt, wird ihm hier mit Recht vorgeworfen; aber sie betrifft doch ein historisches Factum, und es hätte daher nicht gesagt werden sollen: Nur der Geist jener Urkunden, nicht ihr Buchstabe, ist für uns das Gültige! sondern man müßte auch auf den Standpunkt versetzt werden, von wo man sie im rechten Lichte erblickte. Nach des Rec. Ansicht verhält sich die Sache so: die ältesten mosaïschen Urkunden, namentlich Genes. I—III. enthalten eine religiöß-moralische Dichtung von der

Schöpfung und Anordnung der Welt, von dem Entstehen und der allmählichen Bildung der ersten Menschen, welche eben als Dichtung ihre hohen poetischen und moralischen Vorzüge hat. Aber es ist geschmacklose Unmaßlung, von dieser Dichtung gewisse Hauptzüge, welche ihren bildlichen Darstellungen zum Grunde liegen sollen, als historische Facta abstrahiren zu wollen; dadurch thut man der Dichtung Gewalt an und zerstört sie völlig. So wahrscheinlich es nun auch aus anderen Gründen ist, daß alle Menschen der Erde ursprünglich aus einer Gegend derselben (vermutlich Hoch-indien) hergekommen, und daß ihr Dasein nicht über die jetzige Gestaltung der Erde hinaufreicht, so ist doch aus der mosaischen Darstellung weder Etwas für noch wider diese Wahrheiten zu folgern, weil sie eben nicht historisch, sondern poetisch sind. — Die Richtigkeit dieser Ansicht läßt sich leicht unwidersprechlich darthun; man läßt dabei jenen alten Erzählungen die gebührende Achtung widerfahren, und vermeidet alle Willkürlichkeiten und Widersprüche, in die eine Auslegung derselben als historischer Denkmale oder gar als übermenschlicher Aufschlüsse über die Gestaltung der Erde verwickelt. Rec. muß sich hier auf diese, an einem anderen Orte weiter auszuführenden Andeutungen beschränken, und läßt nun den Verf. gegen Hrn. Ballenstedt reden.

Ballenstedt's Werk verdient keineswegs den Namen eines wissenschaftlichen; denn es besteht größtentheils aus Aussäzen, welche er, wie der Zufall sie ihm zuführte, aus allerlei gelehrt und ungeliehrten Zeitschriften abschrieb und mit einem wenig haltbaren Räsonemente begleitete, durch welches er, den Resultaten der gründlichsten Forschungen eines Blumenbach, Cuvier u. A. zuwider, zu beweisen hofft, daß auch schon in den Erdepochen, welche der jetzigen vorangingen, wenn auch nicht ganz solche Menschen, wie wir, doch Wesen unserer Art, aus denen wir nach mehrmaligen Metamorphosen als die jetzigen Menschen hervorgingen, Typen oder Vorbilder von uns, und zwar, nach Analogie der urweltlichen Thiere, von colossaler Größe, existirt haben müssen" (S. 1—18). Der teleologische Beweis dafür verwickelt ihn in mehrere (S. 19. 20 gut zergliederte) Widersprüche mit sich selbst. Die Artefakte, welche man allerdings auf hohen Bergen und an anderen, den Menschen jetzt unzugänglichen Orten findet, z. B. unter eingegrabene Schriftzüge, beweisen nur ein sehr frühes Dasein der Menschen in der jetzigen Erdepoche, nicht in der Urwelt, wie Ballenstedt dieses Wort durchgängig nimmt (S. 21—30); und mehrere andere Erscheinungen, welche nur auf theilweise, durch Vulcane und durch Flüsse, welche sich ein Bett brachen, veranlaßte Erdrevolutionen deuten, bezieht Ballenstedt mit Unrecht auf allgemeine, was durch höchst interessante Beispiele aus der neuesten Zeit (S. 35 ff.) belegt wird. Mehrere Nachrichten von Anthropolithen hat Ballenstedt zwar ganz oberflächlich gesammelt, aber bei weitem nicht genau genug untersucht, auch nie darauf Rücksicht genommen, daß sie alle dem jetzt lebenden Menschengeschlechte, keinem riesenmäßigen der Urwelt, angehören, wie die Untersuchungen von Blumenbach und Steffens klar ergeben (S. 36—52). Eine weit wichtigere Nachricht des Herrn von Schlotheim über die in der Gegend von Köstritz gefundenen Thierknochen der Urwelt und jetzigen Welt, unter welchen sich wirklich fossile Menschenknochen zeigten, ist Hrn. B. noch nicht bekannt gewesen; aber sie spricht auch nicht für seine

Hypothese, denn diese Menschenknochen gehören alle dem jetzigen Geschlechte an, und die Lage derselben zum Theil tief unter den Thierknochen, kann durch wiederholte Ueberschwemmungen der jetzigen Weltperiode, die sich auf jenes Thal beschränkten, hervorgebracht werden sein (S. 53—64). Viel zu voreilig nimmt Ballenstedt das Alter des Thierkreises von Denderah auf 16000, und der in den Felsen gehauenen Tempelgrotten von Elbra in Indien auf 8000 Jahre an; aber selbst wenn man ihm darin viel nachgäbe, würde er doch damit blos wider sich selbst streiten, indem er den Ausdruck: „Werke der Urwelt“ hier nicht anders, als gleichbedeutend mit „Werke der alten Welt, Werke aus sehr früher Zeit der jetzigen Erdgestaltung“ nimmt und nehmen kann (S. 65—80). Der Beweis des Hrn. B., die Erde müsse länger als 6000 Jahre dasein, denn das Licht vieler Sterne bedürfe 8000 Jahre, um zu uns zu gelangen, läßt sich durch die wohlgegrundete Behauptung noch mehr verstärken, daß das Licht noch mehrerer Sterne 200 Millionen Jahre braucht, um zu uns zu kommen; aber — das beweist ja nur das Alter jener Sterne, nicht das der Erde (S. 80—83). Die alten griechischen Philosophen haben keineswegs so wichtige Entdeckungen über die Entstehung der Organisation auf der Erde gemacht, wie Hr. B. behauptet, sondern mehr phantasir, als bewiesen; mit Unrecht wirkt Hr. B. also wiederholte verachtende Blicke auf die mosaischen Urkunden, welche ihrem Geiste nach, als sehr altes Zeugniß für eine religiöse Weltansicht, Hochachtung verdienen, wenn sie auch ihrem Buchstaben nach nicht als Vorschriften gelten wollen und können, welche unsre Untersuchungen über Geologie hindern. Hr. B. sollte also wohl nicht in diesem Tone von den biblischen Urkunden reden, welche doch unter allen Kosmogonien der alten Völker (von denen hier S. 103—116 in den Anmerkungen die der Juden, Aegypter, Phönicier, Perse ausführlich mitgetheilt werden), die vernünftigste und wahrscheinlichste ist. Die Frage über die Zeit der Weltbeschaffung wird kein verständiger Mensch sich vorlegen, und die Bibel beantwortet sie gar nicht; auch will der Bf. die Möglichkeit eines sehr hohen, über die mosaische Zeitrechnung hinausgehenden Bestehens des Menschengeschlechts nicht abschlägen; nur schien ihm die Frivität, mit welcher Ballenstedt sich seiner wenig begründeten Entdeckungen zur Verunglimpfung der Bibel röhmt, ernste Rüge zu verdienen (S. 129). Der Bf. kann aber nicht umhin, noch einige merkwürdige Erscheinungen von Neuem zu betrachten. Die nicht abzuläugnenden Anthropolithen, welche mit Resten von Thieren der Urwelt vermischt verkommen, scheinen zu beweisen, daß der Zustand der Urwelt nicht plötzlich und auf der ganzen Erde zugleich, sondern durch mehrere theilweise eintretende Revolutionen nach und nach verschwunden sei, so daß die Mammuths und andere colossale Thiere noch hier und da mit den Menschen zugleich lebten (S. 128—139). Die ungeheuren sogenannten cyclopischen Mauern, welche sich an verschiedenen Orten der Erde finden, deuten auf Völker, die zwar nicht der Urwelt angehörten, aber doch über alle unsere Geschichtskunde hinausgehen (S. 140—149). Die in Steinen und Lehmb eingeschlossenen Kröten und andere Amphibien, welche man noch lebend antrifft, gehören aber augenscheinlich nicht der Urwelt, sondern der jetzigen Erdbildung an, in welcher die Formation der Gesteine noch immer fortgeht, wie der Umstand zeigt, daß man Münzen, Hägel und andere Artefakte neuerer Zeit ebenfalls in Kalksteinen und Feuersteinen eingeschlossen gefunden hat (S. 144—146).